

Keumer die Leitung der Anträge der Karolingischen Synode übertragen.

21. Dem Mitarbeiter Herrn Dr. Schwalbe wird auf Antrag des Herrn Brunner vom 1. Oktober d. J. ein Gehalt von 2400 Mk. bewilligt.

Anträge F.
22. Reisen des Herrn Dr. Schwalbe nach süddeutschen Ländern und nach Italien und des Herrn Professor von Schwind nach Italien für die lex Baiuvariorum (die der letztere im vorangehenden Geschäftsjahre nicht durchführen konnte) werden genehmigt. Die Kosten dieser sollen in dem Etat einzustellen werden.

23. Die Kostenvoranschläge für die geplante Abreise des Leges betragen 10000 Mk.

Anträge G.
24. Herr Keumer verliert einen Entwurf über die Leges Visigothorum und die Karolingischen Konzilien, über diese nach einem bilinguistischen Entwurf des Herrn Dr. Werninghoff.

Anträge H.
25. Eine Reise des Herrn Dr. Werninghoff nach Frankfurt für die Karolingischen Konzilien wird genehmigt. Die Kosten soll vom 1. Oktober d. J. an von 2100 Mk. bewilligt werden.

Tägliche Sitzung.

Abgehalten dieselben Stunden wie in den vorangehenden Sitzungen und gegen Herrn Professor Scheffer-Boichorst. Die Versammlungen eröffnet die Sitzung um 10¹/₄ Uhr.

Des